

in Folge Abnahme der Landarmenverbandsverwaltung geboten erscheine, was von der Regierung entschieden behauptet wurde, unter Vorlegung der folgenden Momente zur Begründung der Nothwendigkeit.

Die Eingangsregistrande, welche bei vorigem Landtage vom 1. November 1872 bis dahin 1873 zu 24,378 Nummern angegeben war, umfaßte in gleicher Zeit 1874 30,150 Nummern, wovon 3735 auf die Landarmensachen kommen, so daß bei deren eventuellen Wegfall immerhin 26,415 Nummern verbleiben, sich mithin immer noch eine auch fernerhin zu erwartende Steigerung erweist; außerdem sind nun aber die Registratoren noch mit mancherlei anderen Arbeiten belastet, insbesondere der, eine Arbeitskraft vollständig in Anspruch nehmenden Journalführung über unentbehrliche Tagespreßzeugnisse, sowie der ebenfalls einen Mann völlig beanspruchenden Aushilfe bei Secretariatsgeschäften, der Zusammenstellung der Principiensammlung zc.

Ferner ist ein Registrator völlig mit Besichtigung der im obengenannten Zeitraum ca. 22,000 Nummern umfaßt habenden Abgangsregistrande beschäftigt.

Auch eine Vereinfachung der Registrandenführung wird als unthunlich bezeichnet und von der Regierung geltend gemacht, daß hierbei weder Zeit noch Arbeitskraft zu ersparen sei, vielmehr nur eine Erschwerung des Geschäftsgangs die Folge sein werde, wie auch ein Vergleich mit der Registrandenfülle bei Unterbehörden, da die Arbeiten beim Ministerium anderer und weit umfänglicherer Art seien, nicht maßgebend sein könne.

Nach alledem hat die Deputation gegen die Anstellung eines 14. Registrators keine Einwendung zu machen und hatte nur noch der Frage näher zu treten, ob die im Budget vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts um je 100 *M* zur Bewilligung vorzuschlagen sei.

Diese Höhereinstellung ist Folge des am vorigen Landtage angenommenen Antrags sub 4 der Beilage D. zur Budgetschrift (Landt.-Acten 1874, Ständische Schriften S. 188) auf gleichmäßige Etatisirung der Canzleibeamten aller Departements.

Hatte die Deputation vorläufig beschlossen, das Postulat gut zu heißen, namentlich mit Rücksicht auf den weiter unten der Kammer vorzulegenden Antrag zum Zwecke thunlichster Beseitigung von fortlaufenden Remunerationen aus Dispositionsmitteln, so mußte sie doch in ihrer Majorität sich immer mehr überzeugen, daß, dem Antrage vom vorigen Landtage zu entsprechen und denselben innezuhalten, sehr schwer, ja sogar unthunlich sein dürfte, wenn man individuell gerecht sein, aber auch mit thunlichster Ersparniß wirthschaften will.

Auch in einer mit Commissaren aller Ministerien gehaltenen Conferenz ist